

Weitebildungsvertrag für eine AZAV-Maßnahme

1. Vertragspartner

Schulungsvertrag zwischen dem Veranstalter MRG NEW INNOVATIONS GmbH, Abt. Akademie für Pharmaberufe
Behringstraße 5, 35410 Hungen

- und der Teilnehmerin
 und dem Teilnehmer

Teilnehmer

Vorname und Nachname

Geburtsdatum:

Straße+Hausnr.:

PLZ und Ort:

Arbeitsagentur/Jobcenter:

Nr. Bildungsgutschein:

Telefonnummer

Standort der Durchführung

Online

2. Förderung

Die Maßnahme wird gefördert über:

3. Maßnahmebezeichnung

Beginn der Maßnahme

Ende:

| | Bezeichnung | Anzahl UE | Kosten | Dauer der (Teil)-ausbildung | | Lehrmaterial |
|---|--|-----------|------------|-----------------------------|----------|---|
| | | | | | | |
| 1 | Geprüfter Pharmareferent inkl. Prüfung IHK | 830 | 6.545,00 € | 21 | Wochen | Trägerinternes Lehrmaterial, wird online zur Verfügung gestellt |
| | | | | | | |
| | | | 6.545,00 € | 21 | Woche(n) | |

4. Gesamtkosten

In den Kosten enthalten sind neben dem Lehrmaterial auch alle notwendigen Gebühren/Kosten für externe Prüfungen (sofern zutreffend) enthalten. Mit Beendigung der Maßnahme werden dem/der Teilnehmenden ein aussagekräftiges Zertifikat mit Inhalt, Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt. Das ausgehändigte Unterrichtsmaterial (z.B. Bücher, Kopien) geht nach Beendigung der Maßnahme in dessen Eigentum über.

Die Kosten der Maßnahme werden mit der Arbeitsagentur/ Jobcenter über einen Bildungsgutschein abgerechnet. In den Lehrgangsgebühren sind die Kosten für Lehrmaterialien und sämtliche erforderliche externen Gebühren enthalten. Bei Bedarf kann dem Teilnehmer die erforderliche Hardware zur Teilnahme am Online-Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

5. Zahlungsvereinbarungen

Die Zahlung erfolgt direkt vom Kostenträger (Arbeitsagentur). Eventuelle Fahrtkosten muss der Teilnehmer mit seinem Kostenträger eigenständig abrechnen.

6. Rücktrittsbedingungen

Der Teilnehmer kann vom allgemeinen kostenlosen Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zu Beginn der Maßnahme, Gebrauch machen. Im Falle einer Rücknahme der Förderung nach SGB II durch die Arbeitsagentur/ Jobcenter (z.B. Arbeitsaufnahme, Wegfall von Teilnahmevoraussetzungen, etc.) kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag fristlos zurücktreten. Hierbei entstehen dem Teilnehmer keine Kosten.

7. Kündigungsbedingungen

Für den Fall, dass im Maßnahmenverlauf die Förderung nach dem SGB III durch die Arbeitsagentur zurückgezogen wird oder der Teilnehmer mit Einverständnis der Arbeitsagentur/ Jobcenter eine Arbeit aufnimmt und dadurch die Kündigung erforderlich ist, wird dem Teilnehmer/in ein kostenloses Kündigungsrecht eingeräumt.

Werden die Pflichten durch den Teilnehmer/in schuldhaft verletzt oder ist durch sein /ihr Verhalten das Schulungsziel in Gefahr, kann vom Bildungsträger in Absprache mit der Arbeitsagentur eine Abmahnung und in weiterer Folge eine Kündigung ausgesprochen werden. Strafrechtliche Handlungen oder ein imageschädigendes Verhalten bilden den Tatbestand einer sofortigen Kündigung.

Eine Kündigung des Vertrages durch die MRG NEW INNOVATIONS GmbH in Abstimmung mit der Arbeitsagentur ist in den nachstehend genannten Fällen möglich, wenn der Teilnehmer

- a) trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht innerhalb von 4 Wochen nach Maßnahmestart mit der Ausbildung beginnt oder er diese um mehr als 3 Monate ohne triftigen Grund unterbricht,
- b) wiederholt oder gröblich gegen Weisungen oder Anordnungen des Personals verstößt.

8. Unfallversicherung

Der/Die Teilnehmende ist während der Dauer der Bildungsmaßnahme nach §2 SGB VII gesetzlich unfallversichert.

9. Urlaub

Die Maßnahme beinhaltet keine Zeiten für Urlaub.

10. Pflichten des Trägers

Der Schulungsträger verpflichtet sich

Lehr- und Lernmittel entsprechend dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen bereitzustellen.

geeignete Lehrkräfte mit fachlichen und pädagogischen Kompetenzen einzusetzen und den Unterrichtsstoff in anschaulicher Weise, für alle Teilnehmer verständlich durchzuführen.

Festgelegte Unterrichtszeiten einzuhalten bzw. ausgefallene Unterrichtszeiten entsprechend nachzuholen.

die Anwesenheits- und Fehlzeiten täglich zu dokumentieren.

regelmäßige Lernerfolgskontrollen durchzuführen und zu bewerten.

eine fachliche Eingangsberatung durchzuführen,

eine ausreichende Betreuung vor und während der Weiterbildungsmaßnahme sowie die Unterstützung zur Vermittlung und Eingliederung anzubieten

Der Teilnehmer erhält nach Maßnahmeabschluss eine Teilnahmebescheinigung. Diese kann je nach Maßnahme in unterschiedlicher Form erfolgen, jedoch mindestens mit Angaben zur Maßnahmebezeichnung, Dauer und Inhalte sowie erworbene Berechtigungen. Bei Abbruch wird eine Bescheinigung der bis zum Abbruch geleisteten Zeiten ausgestellt.

11. Pflichten des Teilnehmers

Die Teilnehmer verpflichten sich zu folgenden Vereinbarungen:

regelmäßig an der Maßnahme zu den festgelegten Unterrichtszeiten teilzunehmen.

Im Falle der Verhinderung ist unverzüglich der Bildungsträger zu informieren und die Fehlzeiten durch einen schriftlichen Nachweis zu belegen.

Im Falle einer Erkrankung ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes dem Bildungsträger innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.

Notwendige Fehltag sind mit dem Träger abzustimmen und vom Träger zu genehmigen, dabei wird die zuständige Agentur für Arbeit informiert.

Mitwirkung bei den Wiedereingliederungsbemühungen; dies umfasst, sofern vom Bildungsträger vorgesehen, die Nutzung der

Jobbörse der Arbeitsagentur zur Arbeitsplatzrecherche und Profilhinterlegung, ggf. Teilnahme an Praktika, Vorstellung in

Während der gesamten Weiterbildungsmaßnahme sind die Ausbildungsmittel, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Die Teilnehmer folgen den Anweisungen der Lehrkräfte und des Personals.

12. Einverständniserklärung zu den Datenschutzvereinbarungen zwischen Teilnehmer und Bildungsträger

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Zusammenhang mit der für die Maßnahme erforderlichen persönlichen Daten erfasst, gespeichert, weiterverarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden dürfen. Dies betrifft ausschließlich solche Daten, welche durch Prüfstellen und Behörden angefordert werden und solche, welche zur erfolgreichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind.

Im Einzelnen sind dies Daten

zur Person (Name, Adresse, Geburtstag)

zum Leistungsstand (Lernstandskontrollen, Lernfortschritt)

zum Nachweis der Teilnahme am Unterricht

zur Anmeldung für Abschlussprüfungen

zur Wiedereingliederungserhebung

zum Nachweis der Beratung und Betreuung vor und während der Maßnahme

für Meldungen und Auskünfte an den fördernden Kostenträger (Arbeitsagentur oder Jobcenter)

Die Weitergabe von Daten erfolgt an folgende Institutionen, sofern erforderlich:

Arbeitsagentur

ggf. Prüfstellen (IHK)

Zertifizierungsstelle

Diese Einwilligung ist jederzeit durch den Teilnehmer frei widerrufbar (Recht auf Widerruf gem. Artikel 7 DSGVO). Auf folgende weitere Rechte soll der Teilnehmer hiermit weiterhin unterrichtet werden:

Recht auf Auskunft*: Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO eine Bestätigung darüber verlangen, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden. Falls ja haben Sie das Recht, Auskunft darüber zu verlangen.

Recht auf Widerspruch*: Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen unseres Unternehmens erforderlich ist, können Sie gemäß Artikel 21 DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Recht auf Löschung*: Sofern Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben (und keine vorrangigen Gründe für die Verarbeitung vorliegen), oder Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr notwendig sind oder eine entsprechende Verpflichtung besteht oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Berichtigung*: Sofern Ihre personenbezogenen Daten unrichtig verarbeitet wurden, haben Sie gemäß Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*: Unter der Voraussetzung des Artikel 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit*: Ihnen steht gem. Artikel 20 DSGVO das Recht zu, von Ihnen bereitgestellte Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Beschwerderecht*: Ihnen steht gem. Artikel 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die Aufsichtsbehörde ist unter dieser Adresse zu erreichen: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

*) Um Ihre Recht aus der DSGVO geltend zu machen, können Sie uns wie folgt kontaktieren:

MRG NEW INNOVATIONS GmbH, Abt. Akademie für Pharmaberufe

Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass mich die Mitarbeiter der MRG NEW INNOVATIONS GmbH im Rahmen meiner Ausbildung/ Weiterbildung telefonisch, elektronisch, per SMS kontaktieren dürfen.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis darüber, dass mich die MRG NEW INNOVATIONS GmbH bis 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme per E-Mail: _____ / Telefon: _____ kontaktieren darf, um meinen Status der Arbeitsaufnahme abzufragen und zu erfassen.

Dies ist einerseits erforderlich, da die Förderung der Weiterbildungsmaßnahme durch die Arbeitsagentur mit dem Ziel der arbeitsmarktlichen Integration gefördert wird und andererseits damit wir unsere Arbeit hinsichtlich des Ziels der Integration messen und nachweisen können.

Datum, Unterschrift Teilnehmer/-in

Datum, Unterschrift MRG NEW INNOVATIONS GmbH